

München verstärkt seinen Beitrag zur Luftreinhaltung durch Forcierung der Durchdringung von E-Fahrzeugen und Car-Sharing Flotten sowie durch Kooperationen mit der Industrie (MoU) (Anpassung IHFEM Beschluss vom Juli 2017)

Antrag Nr. 14-20 / A 03657 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid vom 07.12.2017, eingegangen am 07.12.2017

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00539

6 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses
vom 07.07.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In ihrem Antrag (siehe Anlage 1) fordern Herr BM Manuel Pretzl, Herr StR Sebastian Schall, Frau StRin Ulrike Grimm und Herr StR Thomas Schmid, der Stadtrat möge beschließen, dass *„die Landeshauptstadt München [...] weitere Vorteile für die Nutzung von E-Fahrzeugen (bzw. emissionsfreien Fahrzeugen) und Car-Sharing durch eine schrittweise Umwidmung öffentlicher Stellplätze und verstärkten und bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Kooperationen mit der Industrie [schafft]. Das Referat für Umwelt und Gesundheit [RGU] wird beauftragt, vor der Umsetzung weiterer Maßnahmen mit den Partnern eine schriftliche Vereinbarung mit den beteiligten Partnern zu schließen (Memorandum of Understanding). Das Planungsreferat [PLAN] wird beauftragt, über Bürgerpartizipation und Angebotsverbesserungen die Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen zu reduzieren [...]“*. Weiter wird beantragt, dass von den bis dato ca. 70.000 Stellplätzen innerhalb der Parklizenzengebiete bis Ende 2019 insgesamt 5.000 öffentliche Stellplätze (gut 7 %) je zur Hälfte gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG) und Carsharing-Gesetz (CsgG) gewidmet werden. Ab 2020 soll diese Quote fünf Prozent pro Jahr betragen.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Landeshauptstadt München (LHM) mit dem integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)

deutschlandweit bereits Maßstäbe gesetzt hat und in dessen Rahmen auch Maßnahmen im Bereich „Carsharing“ unterstützt werden. Diese Maßnahmen sollen verstärkt und ergänzt werden, um den Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur Förderung von Mobilitätsalternativen zu beschleunigen. Es sollen Nutzungsvorteile im Alltag durch die schrittweise Widmung von öffentlichen Parkplätzen für E-Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz) und für Carsharing-Flotten (Carsharing-Gesetz) geschaffen werden. Zudem sei es von entscheidender Bedeutung, dass der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und die schrittweise Widmung der öffentlichen Stellplätze an den Wachstum und die schrittweisen Elektrifizierung der Carsharing-Flotten gekoppelt werden.

Der Antrag wurde dem RGU zur Bearbeitung zugeleitet und wird mit der vorliegenden Sitzungsvorlage aufgegriffen. Zum derzeitigen Sachstand kann Folgendes mitgeteilt werden.

1. Überblick: Aufbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur in München

Im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“ (IHFEM) errichtet die LHM ein Netz öffentlicher Ladeinfrastruktur¹. Das selbstgesteckte Ziel der LHM, bis Ende 2019 550 Ladesäulen mit 1.100 Ladepunkten auf öffentlichem Grund durch die Stadtwerke München errichten und betreiben zu lassen, wurde planmäßig im Dezember 2019 erreicht. Damit hat die Landeshauptstadt München die höchste Pro-Kopf-Ladesäulendichte aller deutschen Millionenstädte.

Zudem wurde mit der Beschlussvorlage zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“² ein verstärkter Ausbau der Ladeinfrastruktur im Wege einer „Public-Private-Partnership (PPP)“ beschlossen. Ziel ist die Durchführung einer Vergabe für den Aufbau und Betrieb weiterer Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Grund durch private Anbieterinnen und Anbieter. Diese Maßnahme ist auch Teil des Bundesförderprojekts „München elektrisiert – M^e“, das im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft“ des Bundes in München umgesetzt wird (Projektlaufzeit 01.10.2018 bis 30.09.2022).³ Die Ermächtigung zur Durchführung der Vergabe wurde am 10.03.2020⁴ erteilt. Das mehrstufige Vergabeverfahren wird im Jahr 2020 durchgeführt.

Eine öffentliche Ladesäule auf städtischem Grund verfügt in der Regel über zwei Ladepunkte mit jeweils einem zugehörigen Stellplatz. Alle Stellplätze an den Ladesäulen

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722 vom 20.05.2015 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ sowie Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“

2 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017

3 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11452 vom 25.04.2018 „München elektrisiert – M^e - Einreichung eines Projektantrags für den Förderauftrag „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ des Bundes“

4 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17676 vom 10.03.2020 „Vergabe zum Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum im Stadtgebiet München“

sind Fahrzeugen gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG) vorbehalten. Dies gilt durchgängig (24 Stunden) an allen Tagen (Montag bis Sonntag). Elektrofahrzeuge können dort tagsüber (8 bis 20 Uhr) mit Parkscheibe vier Stunden stehen, während sie geladen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Elektrofahrzeuge dort zeitlich unbegrenzt stehen.

2. Widmung von öffentlichen Parkplätzen für E-Fahrzeuge (bzw. lokal emissionsfreie Fahrzeuge) und Carsharing-Flotten (Sharing-Mobility)

Mit der gemeinsamen Beschlussvorlage „Sharing-Mobility – Grundsatzbeschluss“⁵ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) und des Kreisverwaltungsreferats (KVR) hat der Stadtrat die beiden genannten Referate sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit den Stadtwerken München / Münchner Verkehrsgesellschaft (RAW mit SWM/MVG) beauftragt, gemeinsam eine iterativ fortzuentwickelnde Gesamtstrategie zum stadtweiten Umgang mit Sharing-Mobility Angeboten zu entwickeln und umzusetzen. Konkret wurden das KVR und das PLAN beauftragt, eine erste Stufe der Angebotsausweitung im Benehmen mit den Bezirksausschüssen zu planen und zeitnah umzusetzen. Dabei soll ein Koeffizient von mindestens einem Carsharing-Stellplatz je 1.000 Einwohner, die Integration von weiteren Sharing-Mobility Angeboten (Rad, Roller, E-Scooter etc.) sowie ein prinzipiell flächendeckendes Angebot angestrebt werden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, im Dialog mit den Sharing-Anbieterinnen und Sharing-Anbietern ein Konzept zur Ausweitung der Geschäftsgebiete zu erarbeiten und zu prüfen, ob mittels städtischer Rahmenbedingungen zur Vergabe von Sharing-Konzessionen eine bessere Zugänglichkeit der Fahrzeuge in den Stadtrandgebieten sowie im Münchner Umland erreicht werden kann.

Im Rahmen der genannten Sitzungsvorlage wurde zudem der oben genannte Antrag „München verstärkt seinen Beitrag zur Luftreinhaltung durch Forcierung der Durchdringung von E-Fahrzeugen und Carsharing Flotten sowie durch Kooperationen mit der Industrie“ von KVR und PLAN, als inhaltlich verantwortliche Referate für das Thema „Privilegierung von Stellplätzen gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG) und Carsharing Gesetz (CsgG)“, aufgegriffen und wie folgt gewürdigt:

„[...] Die Ausweisung von privilegierten Stellplätzen wird durch die beiden Bundesgesetze ermöglicht. Alle Stellplätze an den SWM Ladesäulen werden nach EmoG beschildert. Mit Mai 2019 sind dies rund 750 Stellplätze stadtweit. Weiter wurden entsprechend Antragspunkt 11 im Beschluss „Parkraummanagement in München – Fortschreibung Sektor V“ derzeit insgesamt 16 Stellplätze in den Parklizenzgebieten Alter Südfriedhof, Glockenbachviertel, Lindwurmstraße, Untersendling sowie den Quartieren für Parkstadt Schwabing und Domagkpark exklusiv für E-Fahrzeuge ausgewie-

sen. Für Carsharing-Stellplätze ist derzeit die Umsetzungsverordnung weiterhin ausstehend, so dass eine rechtsverbindliche Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum noch nicht möglich ist. Der Sharing-Mobility-Beschluss greift die rechtlich neuen Möglichkeiten auf und wird eine ganzheitliche Strategie über das gesamte Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit den Anbietern (der Industrie) entwickeln und fortschreiben. In Summe sollen flächen- und ressourcenschonende Verkehrsmittel gefördert werden, damit Bürgerinnen und Bürger auch ohne eigenes Fahrzeug (auto)mobil sein können. Weiter soll auf die Carsharing-Anbieter im Sinne der Elektrifizierung ihrer Fahrzeugflotten z. B. durch eine geeignete Parklizenzvergabe positiv eingewirkt werden. Ebenso wird im Handlungsfeld „Partizipation und Kommunikation“ den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben Standorte vorzuschlagen. Über eine jährliche Anpassung des Umfangs an privilegierten Stellplätzen soll auf Basis der Erfahrungen der flächendeckenden Ausweisung von privilegierten Stellplätzen entschieden werden. Eine kontinuierliche Fortschreibung der Sharing-Mobility-Strategie ist erforderlich, da sich die Rahmenbedingungen und der Markt im Bereich Sharing schnell verändern. Auf neue Entwicklungen soll durch die Arbeitsgruppe Sharing-Mobility auf Basis der zugrundeliegenden Strategie kurzfristig reagiert werden können.“

Ergänzend zu den von PLAN und KVR genannten Stellplätzen an SWM Ladesäulen, wird im Jahr 2020 zudem der Aufbau und Betrieb von öffentlicher Ladeinfrastruktur durch private Anbieterinnen und Anbieter im Rahmen des Bundesförderprojekts „München elektrisiert – M^e“⁶ ausgeschrieben (vgl. auch Kapitel 1). Im Zuge der ersten Vergabe („PPP“) werden, gemäß den aktuellen Planungen, weitere Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge entstehen. Dies wird zusätzlich zu einer Mehrung von Stellplätzen für Elektrofahrzeuge und batterieelektrische Sharing-Fahrzeuge führen. Die Ermächtigung zur Durchführung der Vergabe wurde am 10.03.2020⁷ vom Stadtrat erteilt.

Die Ausführungen des KVR und des PLAN im Rahmen der Beschlussvorlage „Sharing-Mobility – Grundsatzbeschluss“⁸ machen deutlich, dass eine abschließende Behandlung des Antrags „München verstärkt seinen Beitrag zur Luftreinhaltung durch Forcierung der Durchdringung von E-Fahrzeugen und Car-Sharing Flotten sowie durch Kooperationen mit der Industrie“ erst im Rahmen der Konzeption und Beschlussfassung zur Gesamtstrategie für den stadtweiten Umgang mit Sharing-Mobility Angeboten möglich ist.

6 vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14313 vom 02.04.2019 sowie Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15936 vom 27.11.2019

7 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17676 vom 10.03.2020 „Vergabe zum Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum im Stadtgebiet München“

8 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209 vom 24.07.2019

Ein „Memorandum of Understanding (MoU)“ mit Industriepartnerinnen und Industriepartnern soll daher im Rahmen der gesamtstädtischen Aufgabe zum Umgang mit dem ruhenden Kfz-Verkehr beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung konzeptionell erarbeitet werden. Wie im Stadtratsantrag gewünscht, sind Stellplätze für E-Fahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge mitzudenken. Die Abstimmung und Ausarbeitung des MoU mit der Industrie erfolgt dann federführend durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft in enger Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt.

Als ein Zwischenschritt hin zu einem „Memorandum of Understanding“ konnte das RGU bereits erfolgreich einen Letter of Intent (LoI) mit der BMW AG ausarbeiten (vgl. Kapitel 3 „Schriftliche Vereinbarung (Memorandum of Understanding) mit Industriepartnern“), der im Zuge der Entwicklung einer Gesamtstrategie für den Umgang mit Sharing-Mobility Angeboten im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sharing Mobility“ zu einem „Memorandum of Understanding“ weiterentwickelt wird.

3. Schriftliche Vereinbarung (Memorandum of Understanding) mit Industriepartnerinnen und Industriepartnern

Zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der Industrie bestehen im Bereich der Elektromobilität und der nachhaltigen Entwicklung der Mobilität in München seit vielen Jahren enge und gute Beziehungen. Beispielhaft zu nennen ist an dieser Stelle die Inzell-Initiative, einer Kooperation der LHM und der BMW AG, in der Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Industrie und Wissenschaft gemeinsam an der Umsetzung zukunftsfähiger Lösungen für nachhaltige Mobilität in München arbeiten.

In einem ersten Schritt haben daher die LHM, vertreten durch die Umweltreferentin, sowie die BMW AG gemeinsam einen „Letter of Intent“ unterzeichnet (siehe Anlage 2). In einem gemeinsamen Verständnis von einer nachhaltigen, emissionsarmen Mobilität der Zukunft mit dem Ziel, die bereits anlaufende Mobilitätswende hin zur vor Ort emissionsfreien Elektromobilität zu beschleunigen und damit einen signifikanten Beitrag zu einer nachhaltigen Verbesserung der Luftsituation und flächendeckenden Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid in München zu leisten, wurden in dem „Letter of Intent“ Maßnahmen festgehalten, die von beiden Partnern verfolgt werden:

- Die LHM errichtet bis zum Jahr 2020 550 öffentlich zugängliche Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten auf öffentlichem Grund.
- Die LHM setzt – ein positiver Förderbescheid vorausgesetzt⁹ – bis Oktober 2020 das vom BMWi im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ geförderte Projekt „München elektrisiert – M^{ee}“ um.

- Die LHM wird im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) weiterhin entsprechend der verfügbaren Finanzmittel Ladeinfrastruktur auf Privatgrund, Beratungsleistungen sowie zwei-, drei- und vierrädrige Elektroleichtfahrzeuge fördern.
- Die Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur wird mit einer Privilegierung des entsprechenden Parkraums allein für E-Fahrzeuge verbunden.
- BMW wird die Fahrzeugflotte von DriveNow bis Ende 2019 in München von aktuell 85 Fahrzeugen auf 200 E-Fahrzeuge aufstocken.
- Zur Abstimmung der Standorte der Ladesäulen sowie zum Erfolgsmonitoring findet ein kontinuierlicher, bedarfsorientierter Austausch zwischen den Partnern statt.
- BMW wird bis 2025 insgesamt 25 elektrifizierte Modelle auf den Markt bringen, davon 12 rein batterieelektrische.

Die oben beschriebene Absichtserklärung wurde am 3. September 2019 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung am Karolinenplatz vorgestellt (siehe Anlage 3).

Da die Erstellung dieser schriftlichen Vereinbarung von der genannten Gesamtstrategie zu Sharing-Mobility Angeboten abhängt, ist eine abschließende Behandlung des Antrags „München verstärkt seinen Beitrag zur Luftreinhaltung durch Forcierung der Durchdringung von E-Fahrzeugen und Car-Sharing Flotten sowie durch Kooperationen mit der Industrie“ erst im Rahmen der entsprechenden Beschlussvorlage (Umsetzungsbeschluss „Sharing-Mobility“, geplant für 2020) möglich. Als ständiges Mitglied der stadtweiten Arbeitsgruppe „Sharing Mobility“ wird das RGU im Zuge der Erarbeitung der gesamtstädtischen Sharing-Strategie daraufhin wirken, dass die Elektrifizierung innerstädtischer Sharing-Flotten forciert wird. Im Besonderen besteht im Rahmen der Inzell-Initiative zwischen der LHM und der BMW AG bereits seit Längerem das gemeinsame Verständnis, dass elektrisch betriebene Fahrzeuge in einer bedarfsgerechten Relation zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in das bestehende CarSharing-System (heute:Share Now) eingeflottet werden. Als weitere Zielsetzung einer gesamtstädtischen Sharing-Strategie sieht das RGU die Integration sämtlicher Sharing-Angebote in und um München in einer zentralen Mobilitäts-App („Mobilität aus einer Hand“). Darüber hinausgehend wird das RGU weitere Maßnahmen zur Umstellung des Verkehrs auf emissionsfreie Antriebstechnologien einbringen. Gerade vor dem Hintergrund der beschlossenen Klimaneutralität in München 2035¹⁰ muss der Verkehrssektor einen zentralen Beitrag zur Zielerreichung leisten.

¹⁰ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050“ vom 18.12.2019

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Anlage 4), dem Kreisverwaltungsreferat (Anlage 5) und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (Anlage 6) abgestimmt. Die Stellungnahmen sind beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat teilt in seiner Mitzeichnung ergänzend mit:

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist per StR-Beschluss bereits als Mitglied der AG Sharing-Mobility festgelegt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16236 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209). Bereits während der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Förderung der Sharing-Mobility in München wird eine erste Stufe der Angebotsausweitung umgesetzt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16236 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209). Folglich werden auch hier bereits die Antragspunkte und Ziele einer Privilegierung von Stellplätzen gemäß Elektromobilitätsgesetz (EmoG) und Carsharing Gesetz (CsgG) aufgegriffen. Für eine Realisierung ist eine Reihe von Umsetzungsbeschlüssen geplant. Der erste soll im Herbst 2020 dem Stadtrat vorgelegt werden.“

Die Mitzeichnung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurde in Absprache mit diesem sowie in Absprache mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kreisverwaltungsreferat geringfügig angepasst und geändert in:

„Ein „Memorandum of Understanding (MoU)“ mit Industriepartnerinnen und Industriepartnern soll daher im Rahmen der gesamtstädtischen Aufgabe zum Umgang mit dem ruhenden Kfz-Verkehr **beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung konzeptionell erarbeitet werden. [...] Die Abstimmung und Ausarbeitung des MoU mit der Industrie erfolgt dann federführend durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft in enger Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Referat für Gesundheit und Umwelt.**“ (vgl. Kapitel 2, Seite 5).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Themenfelder E-Stellplätze und Carsharing-Stellplätze als Bestandteil des ruhenden Verkehrs strategisch weiter zu entwickeln.
2. Für Carsharing-Stellplätze werden im Rahmen der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sharing Mobility“ unter Leitung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferats sowie unter Teilnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Referats für Gesundheit und Umwelt Vorschläge erarbeitet, welche als Bestandteil des ruhenden Verkehrs im Einklang mit allen weiteren Referaten umgesetzt werden.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe „Sharing Mobility“, mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemeinsam mit der Industrie ein „Memorandum of Understanding (MoU)“ zu entwickeln.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, sich an der gegründeten Arbeitsgruppe „Sharing Mobility“ zu beteiligen und die Entwicklung des „Memorandum of Understanding“ aktiv mitzugestalten.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine abschließende Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 03657 erst im Rahmen der gemeinsamen Beschlussfassung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des Kreisverwaltungsreferats zur Gesamtstrategie für den stadtweiten Umgang mit Sharing-Mobility Angeboten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209 vom 24.07.2019) erfolgen kann. Der Antrag Nr. 14-20 / V 03657 „München verstärkt seinen Beitrag zur Luftreinhaltung durch Forcierung der Durchdringung von E-Fahrzeugen und Car-Sharing Flotten sowie durch Kooperationen mit der Industrie (MoU) (Anpassung IHFEM Beschluss vom Juli 2017)“ bleibt damit bis Ende 2020 aufgegriffen und wird im Rahmen der gemeinsamen Beschlussfassung zur Gesamtstrategie für den stadtweiten Umgang mit Sharing-Mobility Angeboten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15209 vom 24.07.2019) vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und vom Kreisverwaltungsreferat abschließend bearbeitet.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in diese Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrats vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister / -in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).